

Beitragsordnung

I. Allgemeines

Diese Beitragsordnung beruht auf dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 31.01.2015. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum dritten des ersten Monats eines jeden Quartals fällig und durch Lastschrift vom im Aufnahmeformular angegebenen Konto eingezogen.

II. Der Mitgliedsbeitrag für friedliebende Mitglieder

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,00 € für jedes Quartal.
- (2) Für Studenten, Schüler, Rentner und Erwerbslose gilt eine Beitragsermäßigung von 50 %. Der ermäßigte Beitrag wird nur gegen regelmäßige Vorlage von Nachweisen durch das Mitglied gewährt, die das jeweilige Mitglied dem Kassenwart unaufgefordert zukommen lassen muss.
- (3)) Es gibt einen Grundbeitrag für Familien. Er beträgt 67,50 €. Als Familie gelten mindestens 3 Mitglieder des Vereins, die in gerader Linie miteinander verwandt sind.

III. Der Mitgliedsbeitrag für kämpfende Mitglieder

- (1) Für Vereinsmitglieder, die am Schwertschaukampftraining teilnehmen, erhöht sich der jeweilige Grundbetrag um 30 € im Quartal.
- (2) (2) Für Familien erhöht sich der Familiengrundbeitrag um 30 € im Quartal pro Familienmitglied, das am Schwertschaukampftraining teilnimmt.

IV. Die Verpflegungspauschale zur Teilnahme an mittelalterlichen Märkten

- (1) Für die Teilnahme an Märkten ist eine extra Verpflegungspauschale in Höhe von 8 € pro Tag der Teilnahme am Markt zu entrichten. Der Vorstand kann von der Erhebung der Verpflegungspauschale für bestimmte Märkte Ausnahmen vorsehen.
- (2) Die Verpflegungspauschale wird 1 Woche vor Marktbeginn per Bankeinzug vom Konto des Mitglieds auf ein gesondertes Konto des Vereins eingezogen. Die Anmeldungen zur Teilnahme am Markt können bis zu einer Woche vor Marktbeginn zurückgenommen werden; danach sind sie verbindlich.
- (3) Sollten Überschüsse aus der Verpflegungspauschale entstehen, werden diese für die Verpflegung des nächsten Marktes genutzt. Am Jahresende wird das Guthaben des Verpflegungskontos für die Jahresabschlussfeier verwendet.

V. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.02.2015 in Kraft.

Flensburg, den 01.02.2015